



Stadt Stadtprozelten
z.H. Frau Kraus
Hauptstr. 132
97909 Stadtprozelten

Umbuchung für „ArcheNoah“ Stadtprozelten

Wir möchten die Betreuungszeit für unser Kind ändern:

(Bitte gewünschte Zeit () ab 01.03. () ab 01.09. () ab 01._____ ankreuzen): (Antrag liegt bei)

Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten:

	Mutter	Vater
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		

Angaben zum Kind:	
Familienname:	Vorname:
Geburtsdatum:	

bisherige Zeit	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)	Tägl. Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Summe			

Neue Zeit	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)	Tägl. Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Summe			

(Mo-Do 07:15 – 16:00 Uhr; Fr: 07:15 – 13:30 Uhr, zwischen 9 - 12Uhr KEINE Bring- & Holzeit)

Bitte beachten: Die „Schlafkinder“ in der Krippe können entweder bis 12.00 Uhr oder dann wieder nach 14.00 Uhr geholt werden.

Hinweis und Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Stadt Stadtprozelten

Die Umbuchung erfolgt ab dem Datum das im Antrag angekreuzt wurde, wenn der Antrag bis 15. Januar für 01.03. bzw. 15. Juni für 01.09. abgegeben wurde. In Ausnahmefällen kann auch ein anderes Datum erfolgen. Dies muss durch einen formlosen Antrag der Personensorgeberechtigten gestellt werden.

Hierbei erfolgt die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Diese Daten werden auf dem Server der Stadt Stadtprozelten und in der Kindertageseinrichtung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 12 Monaten, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Sie haben das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da die Vormerkung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde die Nichtunterzeichnung eine Vormerkung eines Kinderbetreuungsplatzes ausschließen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

Interne Bearbeitungsvermerke:

KITA gemeldet am: _____

Endgültige Zusage: _____

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag
07.15 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag
07.15 Uhr - 13.30 Uhr

BUCHUNGSKOSTEN (ab 01.09.2023)

Kindergarten:

3 - 4 Stunden	110 €
4 - 5 Stunden	120 €
5 - 6 Stunden	130 €
6 - 7 Stunden	140 €
7 - 8 Stunden	150 €
8-9 Stunden	160 €

Kinderkrippe:

2 - 3 Stunden	160 €
3 - 4 Stunden	180 €
4 - 5 Stunden	200 €
5 - 6 Stunden	220 €
6 - 7 Stunden	240 €
7 - 8 Stunden	260 €
8-9 Stunden	280 €